

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165-5 "Östlich Grabbestraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze des Lorenzweges (Flur 270, Flurstück 110/2),
 - im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 152 der Flur 270,
 - im Süden: von der Nordgrenze der Straße An der Steinkuhle (Flurstück 199/3 der Flur 270),
 - im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 149 der Flur 270,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Zielstellung der Planaufstellung ist eine Baulandausweisung als Allgemeines Wohngebiet für Einfamilienhausbebauung. Die Bedeutung des Bereichs zwischen „Lorenzweg“, der Straße „An der Steinkuhle“, der „Robert-Koch-Straße“ und dem „Langfelder Weg“ als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftschneise ist dabei jedoch zu beachten und zu untersuchen. Sie darf nicht durch eine evtl. Ausweisung des in Ziffer 1 bezeichneten Bereichs als Wohnbaufläche in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sprechen die Ergebnisse dieser Prüfung gegen eine bauliche Entwicklung, ist eine Festsetzung als Dauerkleingartenfläche bzw. als Grünfläche vorzunehmen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Grünfläche/Dauerkleingärten ausgewiesen.
Der Bebauungsplan kann bei Baulandausweisung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des F-Planes muss bei Baulandfestsetzung der betreffende Bereich als Wohnbaufläche geändert ausgewiesen werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 30.05.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel